

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

**8. Sitzung vom Mittwoch, 13. Mai 2026, 11:00 bis 12:00 Uhr,
Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)**

Vorsitz	Hunziker Kilian, Gemeindepräsident
Anwesende Mitglieder	Affolter Urs Paul, Gemeinderat Flury Adrian, Gemeinderat Koch Franz Wilhelm, Gemeinderat Staubli Rolf, Gemeinderat Stuber Heinz, Gemeinderat
Entschuldigt	Weibel Christoph, Gemeinderat
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin
Gäste	von Burg Adolf, Ausschuss Wasser Präsident

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Genehmigung
- 2 Abklärungen Schutzzzone Gänselochquelle (GLQ)**
Stellungnahme zu Schreiben vom AfU
Beschluss
- 3 Mitteilungen Gemeinderat**
Verschiedenes
Information

Kilian Hunziker bedankt sich bei den Anwesenden für die kurzfristige Bereitschaft an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

-
- 012.0.020 Protokolle
- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom Donnerstag, 30. April 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

-
- 710.1.090 Quelle
- 2 Abklärungen Schutzzone Gänselochquelle (GLQ)**
Stellungnahme zu Schreiben vom AfU

Vorhandene Unterlagen

- Schreiben vom AfU vom 4. Mai 2026
- Mailverkehr von Ausschuss Wasser und Rechtsanwalt
- Beschwerde an BJD gegen Anordnung Nichtbenutzung GLQ bis rechtskräftige Schutzzone
- Antrag Beschwerde gegen Schreiben vom AfU
- Wasserversorgungsdiagramm Lommiswil
- Schreiben an den Gemeinderat Welschenrohr-Gänsbrunnen vom 11. März 2025
- Vollmacht der Gemeinde Lommiswil vom 2. November 2022 für Dr. Hans Maurer und Hans-Peter Stäger, Maurer & Stäger AG, Zürich
- Antrag vom Ausschuss Wasser (Nicht identisch mit Ausgangslage und Antrag unten)

Ausgangslage

Der Kanton hat am 4. Mai 2026, Posteingang 6. Mai 2026 der Einwohnergemeinde Lommiswil mit einem Anschreiben analog einer Verfügung ohne Rechtsmittel mitgeteilt, dass die Nutzung der Gänselochquelle nicht erlaubt ist.

Antrag

Der Gemeinderat soll den Rechtsanwalt Herr Hans Maurer als unseren Rechtsvertreter beauftragen und erneut autorisieren, im Namen der Einwohnergemeinde Lommiswil vor Ablauf der nicht expliziten Frist beim Kanton Solothurn eine Beschwerde gegen das Anschreiben

einzulegen.

Der Gemeinderat autorisiert für diesen und für künftige Fälle im Zusammenhang mit der Gänselochquelle den Gemeindepräsidenten oder seinen Stellvertreter zusammen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses Wasser, Herr Adolf von Burg oder der Gemeindeverwalterin Cornelia Begert, im Namen des Gemeinderates Einsprache- oder Beschwerdeentscheide verfügen zu können.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rolf Staubli möchte wissen, ob die Aufbereitungsanlage in Oberdorf analog Bellach aufgerüstet werden könnte.

Adolf von Burg informiert, dass man in Oberdorf eine Aufbereitungsanlage habe und vorgehen sei, dass man auf die neuste Technik und somit auf eine Ultrafiltrationsanlage aufrüsten werde, sobald der Entscheid bezüglich Gänselochquelle endgültig gefällt sei.

Kilian Hunziker teilt mit, dass die Frage im Raum stehe, ob er vom Gemeinderat autorisiert werden könnte, Entscheide bezüglich der Gänselochquelle zu fällen, ohne jeweils eine Gemeinderatssitzung einberufen zu müssen. Der Grund für die Anfrage liege darin, da keine Zirkulationsbeschlüsse erlaubt seien und es zum Teil, wie im aktuellen Fall schwierig sei, eine kurzfristige Sitzung einzuberufen. Diesmal sei der Grund der Problematik der anstehende Feiertag gewesen.

Heinz Stuber findet den vorgeschlagenen Weg richtig, dass er den Gemeinderat informiere, jedoch schnell benötigte Entscheide selber fällen zu könnte.

Franz Koch vertritt die Meinung, dass die Autorisierung in denjenigen Fällen gelten sollte, wenn der Entscheid zeitlich nicht für die nächste ordentliche Gemeinderatssitzung traktantiert werden könne.

Adolf von Burg bedankt sich, für die kurzfristige Sitzung. Es sei sehr schwierig gewesen und der Druck sei enorm hoch. Der Entwurf sei fast als «definitiv» als zu betrachten. Die benötigten Unterlagen seien schnell eingegangen, wofür er sich bei der Verwaltung und Adrian Flury bedanke.

Adrian Flury teilt mit, dass das Gänselochquellenwasser bereits in der Aufbereitungsanlage in Oberdorf ist und somit durch die neue Tunnelröhre läuft. Dort werden nun die Leitungen gespült und die Filterstation wieder in Betrieb genommen. Zu gegebener Zeit werden wir die Bevölkerung weiter informieren. Er merkt zusätzlich an, dass auf der Welschenrohr-Gänsbrunnen-Seite noch eine Mauer aufgrund vom Gleisschutz gemacht werden müsse. In diesen rund vierzehn Tagen darf das Gänselochquellenwasser nicht benutzt werden.

Cornelia Begert fragt nach, über welchen Antrag der Gemeinderat nun abstimmen möchte, demjenigen von Kilian Hunziker im Antrag oder demjenigen vom Ausschuss Wasser im Anhang. Sie erläutert den Antrag vom Ausschuss Wasser wie folgt:

1. *Grundsatz:*

In ob genannter Sache ist fristgerecht eine schriftliche Beschwerde beim Bau und Justizdepartement des Kantons Solothurn einzureichen.

2. *Der Gemeinderat erteilt RA Dr. Hans Maurer, 8024 Zürich, Herr Franz Adam, dem Ausschuss Wasser und dem Gemeindepräsidenten den Auftrag die im Entwurf vorliegende Beschwerde bis am Freitag, 15. Mai 2026 zu bereinigen und einzureichen.*

Kilian Hunziker möchte gerne über «seinen» Antrag abstimmen, damit dieser nicht nur für die aktuelle Situation gelten würde sondern auch für künftige.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden und entscheidet sich für die Änderung im Antrag, dass nur der Gemeindepräsident oder bei dessen Abwesenheit der Vizegemeindepräsident selber Entscheide fällen und in Auftrag geben kann.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Rechtsanwalt Herr Hans Maurer als unseren Rechtsvertreter zu beauftragen und erneut zu autorisieren, im Namen der Einwohnergemein-

de Lommiswil vor Ablauf der nicht expliziten Frist beim Kanton Solothurn eine Beschwerde gegen das Anschreiben einzulegen.

Der Gemeinderat autorisiert zeitgleich einstimmig für künftige Fälle im Zusammenhang mit der Gänselochquelle den Gemeindepräsidenten oder dessen Stellvertreter, im Namen des Gemeinderates über Einsprache- oder Beschwerdeentscheide entscheiden und beauftragen zu können.

Protokollauszug geht an

Ausschuss Wasser

012.0.010

Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

3

Mitteilungen Gemeinderat

Verschiedenes

Es gibt keine Mitteilungen.

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin

Geht an:
GP; GVP, 5 GR
Präs. RPK, GV